

# Feuerbrennen im Wald verboten

Ab Mitte Juli 2010 trat eine Verordnung zum Waldbrandschutz im politischen Bezirk Salzburg-Umgebung in Kraft.

Bis 31. Oktober 2010 ist jegliches Feueranzünden, sowie das Rauchen im Wald und in dessen Gefährdungsbereich verboten. Der Gefährdungsbereich umfasst alle Flächen, von denen aus die Bodendecke oder die Windverhältnisse das Übergreifen eines Bodenfeuers oder das Übergreifen eines Feuers durch Funkenflug in den benachbarten Wald begünstigen.

Übertretungen dieser Verordnung werden mit einer Geldstrafe bis zu € 7.720,-- oder mit einer Ersatzfreiheitsstrafe bis zu 4 Wochen bestraft.